



# Todesfall - was nun?

*Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur,  
die seine Liebe in unserem Herzen zurückgelassen hat.*



Dieses Informationsblatt soll Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern und unnötige Wege ersparen. Es soll aufzeigen, welche Schritte Sie unmittelbar nach einem Todesfall unternehmen müssen und was direkt durch die Gemeinde erledigt wird. Wir hoffen, Ihnen mit dieser kleinen Wegleitung in einer schwierigen Situation behilflich zu sein.

<b>Todesfall zu Hause</b>	Informieren Sie den Hausarzt oder einen anderen Arzt. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus und leitet sie dem zuständigen Zivilstandsamt weiter. Auskunft über den ärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter den Telefonnummern der beiden örtlichen Hausärzte.	Dr. med. Guglielmo W. Baldi Telefon 041 480 12 71 Dr. med. Adam Krol Telefon 041 480 27 77
<b>Tod infolge Unfall</b>	Bei einem Unfalltod muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden.	Polizei 117 Polizeiposten Entlebuch 041 480 11 17
<b>Todesfall in einem Spital oder Heim</b>	Die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt erfolgt direkt durch das Spital oder Heim. Die Spital- oder Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.	
<b>Einsargung</b>	Sobald die ärztliche Todesbescheinigung vorliegt, kann der Einsargungsauftrag direkt an ein Bestattungsunternehmen erteilt werden. Bei einem Todesfall im Spital oder Heim ist das Vorgehen mit der betreffenden Verwaltung abzusprechen.	Hansruedi Arnet, Entlebuch Telefon 041 480 10 94 Bühlmann AG, Entlebuch Telefon 041 482 00 20
<b>Meldung an die Gemeindekanzlei</b>	Alle Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Entlebuch sind von den Angehörigen so rasch als möglich (innert 2 Tagen) persönlich bei der Gemeindekanzlei zu melden. Sofern vorhanden, ist das Familienbüchlein mitzubringen. Ein Todesfall zu Hause wird von der Gemeindekanzlei beim Reg. Zivilstandsamt Wolhusen angemeldet.	Gemeindekanzlei Entlebuch Unter Bodenmatt 1 6162 Entlebuch Telefon 041 482 02 50 Reg. Zivilstandsamt Wolhusen Telefon 041 492 66 77
<b>Meldung an die Friedhofverwaltung/ Gemeindevorstand</b>	Wenn die Beisetzung in Entlebuch oder Finsterwald stattfinden soll, muss dem Gemeindevorstand die Art des Grabes (Reihengrab / Plattengrab / Urnengrab / Gemeinschaftsgrab) sowie das Datum und die Zeit der Bestattung mitgeteilt werden, damit die Graböffnung durch die Friedhofverwaltung organisiert werden kann.	Gemeindevorstand Entlebuch Unter Bodenmatt 1 6162 Entlebuch Telefon 041 482 02 60
<b>Bestattung</b>	<u>Art der Bestattung</u> Die Angehörigen teilen der Gemeindekanzlei und Friedhofverwaltung mit, ob eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht wird. Bestattungswünsche der verstorbenen Person sind zu berücksichtigen. <u>Erledigung durch die Angehörigen</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Organisieren Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahnhalle</li><li>- Organisieren Überführung ins Krematorium und Abholen der Urne</li><li>- Organisieren von Trägern für Sarg / Urne, Grabkreuz</li></ul>	

<b>Bestattung</b>	<p><u>Erledigung durch das Bestattungsunternehmen</u> Im Auftrag der Angehörigen und auf deren Kosten erbringen Bestattungsunternehmen insbesondere folgende Leistungen: Einsargung, Überführung der verstorbenen Person, Grabkreuz, Publikation von Todesanzeigen, Druck von Leidzirkularen und Danksagungen etc.</p> <p><u>Erledigung durch die Gemeindekanzlei Entlebuch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmeldung Todesfall zu Hause und Vereinbarung Kremationstermin mit dem Reg. Zivilstandsamt</li> <li>- Meldung Todesfall AHV-Zweigstelle, Teilungsamt und Steueramt</li> </ul> <p><u>Erledigung durch die Friedhofverwaltung resp. Gemeindeammannamt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grabzuteilung mit Angehörigen</li> <li>- Organisation Graböffnung für Beisetzung</li> </ul>	
<b>Öffnungszeiten Leichenhallen</b>	Montag - Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr	
<b>Gemeinschaftsgrab</b>	Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt mit einer Mehrwegurne, diese wird vom Gemeindeammannamt zur Verfügung gestellt. Es ist weder ein Grabkreuz noch ein Grabmal notwendig. Die Beschaffung der Schriftplatte erfolgt durch das Gemeindeammannamt.	
<b>Meldung des Todesfalles beim Pfarramt</b>	Bei einer kirchlichen Bestattung haben die Angehörigen den Todesfall dem zuständigen Pfarramt zu melden. Findet die Bestattung ohne Mitwirkung kirchlicher Organe statt, haben sich die Angehörigen mit der Friedhofverwaltung in Verbindung zu setzen.	Röm.-kath. Pfarramt Pfarrer Pius Troxler Telefon 041 480 12 68 Evang.-ref. Pfarramt Wolhusen Pfarrer Bernd Steinberg Telefon 041 490 11 60
<b>Todesanzeigen, Leidzirkulare etc.</b>	Diese sind durch die Angehörigen bei den betreffenden Zeitungsredaktionen selbst in Auftrag zu geben.	Entlebucher Anzeiger Telefon 041 485 85 85 Neue Luzerner Zeitung Telefon 041 227 57 57
<b>Weitere Benachrichtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nächste Angehörige, Bekannte, Arbeitgeber/in, Vermieter/in</li> <li>- Private Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Ausgleichskasse</li> </ul>	
<b>Friedhofreglement, Grabgestaltung, Grabmale, Grabplatten</b>	Die Vorschriften und Informationen über die Grabgestaltung und Bepflanzung können dem Bestattungs- und Friedhofreglement vom 22. Mai 2013 entnommen werden. Dieses kann beim Gemeindeammannamt bezogen oder unter <a href="http://www.entlebuch.ch">www.entlebuch.ch</a> heruntergeladen werden. Grabplatten sind in der Farbe St. Michel Monument matt geschliffen und können beim Gemeindewerkhof bezogen werden.	Gemeindewerkhof Entlebuch Unter Bodenmatt 5 6162 Entlebuch Telefon 041 482 02 75 Natel 079 469 93 01
<b>Teilungsamt</b>	Das Teilungsamt befasst sich mit der erbrechtlichen Regelung des Nachlassfalles wie sie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) und nach kantonalen Vorschriften geregelt ist. Das Teilungsamt wird diesbezüglich mit den Angehörigen in Kontakt treten.	Teilungsamt Entlebuch Theres Maurer Unter Bodenmatt 1 6162 Entlebuch Telefon 041 482 02 50